



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Einrichtung einer Koordinationsstelle "Nachhaltigkeit in der Kultur"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	13.03.2023
Ausschuss Kunst und Kultur	14.03.2023
Finanzausschuss	20.03.2023
Rat	23.03.2023

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung einer Koordinationsstelle „Nachhaltigkeit in der Kultur“ und erkennt dafür folgenden Mehrstellenbedarf an: 1,0 Verwaltungsbeschäftigte*r EG 13 FG. 1 TVöD, befristet zunächst vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2024.

Die abgebildete Stellenwertigkeit stellt eine Bewertungseinschätzung dar; die Stellenbewertung wird im Nachgang konkret festgelegt.

Der Rat beschließt weiterhin für die Umsetzung der Maßnahme aus dem Kulturentwicklungsplan überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan des Personal- und Verwaltungsmanagements in Produktgruppe 0111 – Sonstige Innere Verwaltung, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 16.500 € im Haushaltsjahr 2023 und 22.000 € im Haushaltsjahr 2024 und in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 58.500 € im Haushaltsjahr 2023 und 78.000 € im Haushaltsjahr 2024. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan des Planungsreferats in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls in den Haushaltsjahren 2023 und 2024.

fenden hat sich in den letzten Jahren ein Bewusstsein dafür entwickelt, und man strebt an, aktiv Klima- und Umweltschutz aus Institutionen sowie Veranstaltungen heraus zu praktizieren und damit eine Transformation im Kultursektor einzuleiten, um die Ziele des Pariser Abkommens (1,5°-Grenze) und die Ziele des deutschen Klimaschutzgesetzes (Treibhausgasneutralität bis 2045) zu erreichen.

Der Kultursektor als ein Ort der Reflexion und des Austausches, als ein Ort des gemeinsamen Lernens, der mitunter auch Muster und Gewohnheiten hinterfragt, kann und sollte im Zuge der Transformation auch eine Vorbildfunktion einnehmen. Oder, wie es die ehemalige Kultur- und Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen im Rahmen der Vorstellung des Förderprogramms ÖkoKult NRW formulierte: „Kunst und Kultur können bei dieser großen Aufgabe unserer Gegenwart Impulsgeber sein.“

Um diese impulsgebende Rolle vorbildhaft zu erfüllen, bedarf es im Rahmen der Transformation aber auch einer entsprechenden Priorisierung, Schulung und qualifizierten Begleitung durch erfahrene und motivierte Kultur- und Nachhaltigkeitsexpert*innen aus dem und speziell für den Kultursektor.

2. Erste Kölner Initiativen

In den letzten Jahren haben sich im Kölner Kultursektor auf freiwilliger Basis einige Bottom-up-Initiativen gebildet, um die nachhaltige Transformation voranzutreiben und sichtbarer zu machen.

2021 wurde das **Green Culture Collective** (ehemals Green Culture Lab) ins Leben gerufen. Ausgehend von den positiven Erfahrungen im museumsinternen Team „Nachhaltigkeit“ des Museum Ludwig, wurde damit ein Forum geschaffen für gemeinsames Lernen, für Austausch und Bündelung von Initiativen. Mitarbeiter*innen von folgenden Institutionen engagieren sich hier in regelmäßigen Workshops und Treffen: Museum Ludwig, Rautenstrauch-Joest-Museum, Museum für Angewandte Kunst, Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Philharmonie, Gürzenich-Orchester, Kunst- und Museumsbibliothek, Rheinisches Bildarchiv, Kolumba Museum, Museum Schnütgen, Bühnen Köln, C/O pop, Kölnisches Stadtmuseum, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, Museumsdienst, LVR u.a. Für diese Initiativen ist es ein Bedarf, langfristig eine Verstetigung und Institutionalisierung zu erreichen, um aus einem freiwilligen, auf Eigeninitiative beruhenden Projekt ein verlässlich und nachhaltig wirkendes Forum zu etablieren.

Darüber hinaus wurden seit 2021 in Köln fünf „**Transformationsmanager*innen Nachhaltige Kultur (IHK)**“ ausgebildet. Sie alle sind in unterschiedlichen Sparten aktiv: Museen, Musik, Theater, Film u.a. Dieses Weiterbildungsangebot wurde durch das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit zusammen mit seinen Partner*innen IHK Köln und Energieagentur NRW geschaffen. Ziel der Weiterbildung zur Transformationsmanager*in ist es, Handlungswissen zu vermitteln, wie Kulturstätten und Medienproduktionen den Weg zu mehr Nachhaltigkeit beschreiten können – und dieses Wissen Schritt für Schritt umzusetzen.

Auch im Rahmen der **Kulturentwicklungsplanung** steht das Thema der Nachhaltigkeit und Transformation immer mehr im Fokus. Durch den Lenkungskreis der Kulturentwicklungsplanung ist Nachhaltigkeit als eines von vier Schwerpunktthemen 2023 identifiziert. Dieser Themensetzung wurde auf der Diskussionsveranstaltung am 04. November 2022 mit städtischen Institutionen sowie Vertreter*innen freier Kulturinstitutionen und Initiativen im Bürgerhaus Kalk Rechnung getragen. Deutlich wurde dabei, dass das Thema große Synergien und Sichtbarkeit für den Transformationsprozess schaffen kann. Sowohl die Freie Szene als auch die städtischen Institutionen meldeten Bedarf nach besserer Vernetzung, Wissensaustausch und Weiterbildung im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements an.

Das Dezernat Kunst und Kultur plant darüber hinaus für 2023 das **Projekt „Klimabilanzen & Weiterbildung städtischer Institutionen“**, durch das an Institutionen des Kultursektors CO₂-Bilanzen durchgeführt und begleitend an diesen Häusern Transformationsmanager*innen ausgebildet werden. Damit sollen Emissionsquellen transparent gemacht und im Folgenden

sinnvolle Maßnahmen zur Einsparung angestoßen werden. So soll langfristig die Nachhaltigkeitstransformation in den städtischen Kulturinstitutionen vorangetrieben werden.

3. Koordinierendes Nachhaltigkeitsmanagement in der Kultur

Es zeigt sich also von verschiedenen Seiten der Wunsch und die Notwendigkeit für die Einrichtung eines koordinierenden Nachhaltigkeitsmanagements in der und für die Kölner Kultur. Vor allem das Projekt „Klimabilanzen & Weiterbildung städtischer Institutionen“ bedarf zur Koordination und Begleitung des Projektes die Unterstützung durch eine solche Stelle. Darüber hinaus wird die Koordinationsstelle das Wissen der Initiativen aus dem Kölner Kultursektor stärken, vernetzen und vertiefen. Sie wird eine Schnittstelle sein, die zwischen den involvierten Ämtern, städtischen Institutionen und der Freien Szene agiert. So wird ein Forum geschaffen, in dem die Institutionen und Akteure des Kultursektors professionelle Beratungsangebote wahrnehmen können. Damit soll der gesamtstädtische Transformationsprozess professionell, koordiniert und zielorientiert für die Kulturszene unterstützt werden. So kann den gesamtstädtischen Zielen bis 2035 auch im Kulturbereich die größtmögliche Sichtbarkeit verschafft und das Bewusstsein für den notwendigen Transformationsprozess geschärft werden.

4. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Koordinationsstelle „Nachhaltigkeit in der Kultur“ soll die kölnischen Kulturinstitutionen und -akteure dabei unterstützen, die Klimaziele 2035 durch entsprechende Maßnahmen und Einsparungen zu erreichen. Insofern sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz als positiv zu bewerten.

5. Empfehlung der Verwaltung

Eine solche Aufgabe ist ohne zusätzliche personelle Ressource nicht umsetzbar. Daher empfiehlt die Verwaltung die Bereitstellung einer Stelle in EG 13 FG.1 TVöD als Koordinationsstelle „Nachhaltigkeit in der Kultur“ im Dezernat Kunst und Kultur zunächst befristet vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2024 sowie ein Budget zur Umsetzung der Aufgaben.

In dieser Zeit soll eine jährliche Evaluation sowohl über die Fortschritte wie auch über Schwierigkeiten oder Schwachstellen der Transformation im Kultursektor berichten und gegebenenfalls Änderungsvorschläge unterbreiten.

Angesichts der Klimaziele für 2035 besteht bei der Besetzung der Stelle eine zeitliche Dringlichkeit, so dass eine Besetzung bis Mitte 2023 angestrebt wird.

6. Finanzierung

Die zur Finanzierung der Maßnahme aus dem Kulturentwicklungsplan benötigten Mittel in Höhe von 175.000 € stehen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zentral im Teilergebnisplan des Planungsreferats in der Produktgruppe 0416 - Kulturförderung, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Davon werden 16.500 € im Haushaltsjahr 2023 und 22.000 € im Haushaltsjahr 2024 als Budget für Sachmittel und 58.500 € im Haushaltsjahr 2023 und 78.000 € im Haushaltsjahr 2024 für die vom 01.04.2023 bis 31.12.2024 befristete Personalstelle eingesetzt. Damit die Mittel im sachlich zuständigen Teilergebnisplan zur Verfügung stehen, werden die Mittel als überplanmäßige Aufwendungen in den Teilergebnisplan des Personal- und Verwaltungsmanagements in Produktgruppe 0111 – Sonstige Innere Verwaltung, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 16.500 € im Haushaltsjahr 2023 und 22.000 € im Haushaltsjahr 2024 und in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 58.500 € im Haushaltsjahr 2023 und 78.000 € im Haushaltsjahr 2024 umgeschichtet.

7. Begründung der Dringlichkeit

Durch eine Verzögerung der notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungen konnte die Vorlage nicht früher fertiggestellt werden. Für eine zeitnahe Besetzung der Stelle ist aber ein entsprechender Beschluss im März notwendig. Die zeitnahe Besetzung ist erforderlich, um die dringliche Transformation und Nachhaltigkeit im Dezernat voranzutreiben.